

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Kontakt- und Anlaufstelle K.I.O.S.K. Zuschuss**

Bezug:

Anlagen: Antrag 2021 MBH KIOSK
 Zwischenstand_KIOSK_12.10.20

Beschlussantrag:

Die Stadt fördert ab August 2021 die Anlauf- und Beratungsstelle K.I.O.S.K. von KIT Jugendhilfe mit einem Zuschuss. Für das Jahr 2021 wird ein Zuschuss in Höhe von 15.430 Euro für eine 40-Prozent sozialpädagogische Fachkraft inklusive Sach- und Gemeinkosten zugesagt. Die Zuschussmittel für 2021 sollen aus dem Fördertopf für Projekte zur Integration von Geflüchteten sowie dem Projekttopf für soziale Vereine entnommen werden. Die Höhe des städtischen Regelzuschusses ab 2022 wird mit einer entsprechenden Zuschussvorlage für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer			EUR
	Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung			
	Gleichstellung und Integration			
1114-002	Zentrale Funktionen	17	Transferaufwendungen	-593.635
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-15.430</i>

Zur praktischen Umsetzung wurde im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 der Planansatz beim Projekttopf für soziale Vereine um 7.715 Euro reduziert und der Planansatz beim Fördertopf für Projekte zur Integration von Geflüchteten um diesen Betrag erhöht.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die fünfjährige Aktion-Mensch-Förderung von K.I.O.S.K., der Anlaufstelle zur Berufsorientierung von geflüchteten Jugendlichen und ehrenamtlich Aktiven läuft zum 31. August 2021 aus. KIT Jugendhilfe hat bei Stadt, Landkreis, Jobcenter einen Zuschussantrag gestellt, um dieses bewährte Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit fortführen und weiterentwickeln zu können.

2. Sachstand

Im vergangenen Jahr gab es bezüglich der Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle K.I.O.S.K Gespräche des Trägers mit Landkreis, Arbeitsagentur, Jobcenter Landkreis und Stadt. Einigkeit unter den Anwesenden bestand darin, dass dieses bewährte und erprobte Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit fortgeführt und im Hinblick auf die Zielgruppe erweitert werden soll.

K.I.O.S.K ist es gelungen ein gut vernetztes Angebot für junge Geflüchtete zu entwickeln, die nicht nur Information im Hinblick auf Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, Unterstützung und Training im Bewerbungs- und Vorstellungsverfahren suchten. Die jungen Menschen suchten auch Beziehungs- und Erfahrungsräume, die Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken und Orientierung bieten bei Entwicklung eigener Zukunftsperspektiven. Viele geflüchtete junge Menschen haben bei K.I.O.S.K. einen solchen Ort gefunden und 30-50 Prozent konnten in Ausbildung, Praktikum oder Arbeit vermittelt werden (s. Anlage). Es sind aber nicht nur Jugendliche mit Fluchterfahrung, die beim Übergang in Ausbildung, Beruf und in ein eigenständiges Leben Beratung und Unterstützung brauchen. Das Angebot von K.I.O.S.K. soll deshalb zukünftig für alle sozial benachteiligten jungen Menschen im Sinne von § 13 SGB VIII und § 16 SGB II zugänglich sein. Zukünftig soll mit K.I.O.S.K. das vernetzte Zusammenwirken von Jugendhilfe, Arbeitsagentur, Jobcenter, Flüchtlings- und Migrationsdiensten noch weiter gestärkt werden. In Planung ist auch, dass Fachkräfte der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und weiterer relevanter Einrichtungen zu bestimmten Zeiten in der KIOSK Anlauf- und Beratungsstelle präsent sein werden.

Die Bezuschussung einer sozialpädagogischen Fachkraftstelle in der K.I.O.S.K Anlauf- und Beratungsstelle inklusive Sach- und Gemeinkosten soll von Landkreis und Stadt gemeinsam getragen werden. Eine Mit-Finanzierung dieser Stelle durch das Jobcenter steht im kommenden Jahr nicht in Aussicht. Vorgesehen ist aber eine zeitweise personelle Präsenz von Jobcenter-Mitarbeiter_innen bei KIOSK vor Ort.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung ist an der Fortführung und Weiterentwicklung von K.I.O.S.K als Anlauf- und Beratungsstelle für junge benachteiligte, teils schwer erreichbare Jugendliche im Übergang in Ausbildung und Beruf interessiert. Sie sieht vor, nach Ablauf der Förderung durch Aktion Mensch, die Anlaufstelle im Förderjahr 2021 mit einem anteiligen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.430 Euro zu fördern. Dies umfasst anteilig die Kosten einer sozialpädagogischen Fachkraftstelle (40 Prozent) inklusive Sach- und Gemeinkosten (15 Prozent) im För-

derzeitraum September bis Dezember. Diese Mittel können im Haushaltsjahr 2021 aus Projektfördermitteln zur Integration von Geflüchteten der Fachabteilung Hilfe für Geflüchtete und der Stabsstelle Gleichstellung und Integration finanziert werden.

Mit der Öffnung der Zielgruppe wird die Zuständigkeit für K.I.O.S.K zukünftig beim Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport, FAB Jugend liegen.

Die Höhe des städtischen Regelzuschusses ab 2022 soll nach abgeschlossener Abstimmung mit dem Landkreis im Zuge der Haushaltberatungen für das Haushaltsjahr 2022 mit einer entsprechenden Zuschussvorlage beschlossen werden.

4. Lösungsvarianten

Variante 1: K.I.O.S.K wird nicht bezuschusst.

Variante 2: Entsprechend dem Antrag fördert die Stadt ab August 2021 anteilig 40 Prozent einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Zuschlag von 30 Prozent Gemein- und Sachkosten. Dies bedeutet im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 16.961,75 Euro.

5. Klimarelevanz

6. Ergänzende Informationen